

# Leitfaden für Hochzeiten in der SE Oberkirch 2021

- Grundsätzliche sind Gottesdienste bsp. Hochzeiten möglich.
- Für sie gelten die gleichen **Hygienebestimmungen** wie für alle anderen Gottesdienste.
  - 1) Mundschutzpflicht mit FFP2- oder medizinischer Maske für alle außer dem Brautpaar. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr brauchen keine Maske. Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren können den Maskentyp – ähnlich dem öffentlichen Raum – frei wählen.
  - 2) Abstand von 1,5 m zwischen den Haushalten insofern sie nicht geradlinig verwandt sind (Großeltern, Kinder, Enkel, Urenkel); Paare, die nicht gemeinsam wohnen, aber zusammengehören, gelten als ein gemeinsamer Haushalt
  - 3) Max. 8 Musiker (ohne Organist). Alle Musiker haben Mundschutzpflicht außer auf ihren Plätzen und halten 2 Meter Abstand zueinander.

Proben sind aktuell 1 h vor dem Gottesdienst möglich.
- Die **Teilnehmerzahl** richtet sich nach dem Kirchenschiff. In Bottenau sind max. 25 Personen möglich; daher braucht es hier i.d. R. die Buchung einer alternativen Kirche. Trauungen im Freien sind aus Hygieneorganisationsgründen leider nicht ermöglichbar.

Orientierungsrahmen (ca.-Angaben):

Nußbach 130

Oberkirch 180

Ödsbach 90

Lautenbach 80 (mit Chorraum hinter Altar)

Haslach 40

Tiergarten 50

Stadelhofen 80

Zusenhofen 100

Bottenau 25

Ringelbach 20

- Wenn die Trauung in einem Wortgottesdienst stattfindet und für den Kommuniongang keine Seitengänge gebraucht werden, können diese durch Stühle belegt werden, was die Teilnehmeranzahl erhöht. Eine Alternative könnte sein, dass nur dem Brautpaar Kommunion ausgeteilt wird. Dies sollte mit dem Zelebranten besprochen sein.

- Aufgrund der Coronaverordnung braucht es eine **Teilnehmererfassung, die vorab dem Pfarrbüro mitgeteilt werden muss.** Hintergrund ist die Notwendigkeit im Bedarfsfall diese Liste durch die Kirchengemeinde dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen.  
Kurzfristige Gäste bei noch freien Plätzen können durch auszufüllende Teilnehmerformulare am Kircheneingang erfasst werden. Diese sind in allen Kirchen vorhanden.
- Für alle Hochzeiten soll ein **Sitzplan** erarbeitet werden. Dieser kann mit dem Zelebranten oder mit Pfr. Fischer abgestimmt werden.
- **Sektempfänge** auf den Kirchplätzen sind bis auf Weiteres leider nicht möglich. Auf den Kirchplätzen gelten die Abstandsregeln des öffentlichen Raumes und bei Ansammlungen Mundschutzpflicht.  
**Es empfiehlt sich diesen in die Location zu verlegen.**
- **Gemeindegeseang** ist bis auf Weiteres nicht möglich.
- **Für jeden Gottesdienst braucht es mindestens einen Ordner.** Es hat sich bewährt, wenn 2 Gäste diesen Dienst übernehmen und den Teilnehmern ihre Plätze zeigen. Ebenso hat es sich bewährt, wenn die Plätze mit Namen markiert sind.
- **Spalierstehen:** ist unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich. Es hat sich bewährt wenn aus den Vereinen Vertreter kommen oder mehrere Reihen gebildet werden.
- **Gratulationsgrüße** nach dem Gottesdienst können grundsätzlich entgegengenommen werden. Die Abstandsregeln sind zu beachten.

**Trotz aller Herausforderungen freuen wir uns, wenn sie sich für eine Hochzeit bei uns in der Seelsorgeeinheit Oberkirch entscheiden und hoffen, dass sie mit unserer Begleitung zufrieden sind. Wir freuen uns bei Ihrem großen Tag bei sein zu können.**

**Ihre Seelsorgeeinheit Oberkirch**